

Stadt Radevormwald

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 96 - Loh'sche Weide-

Der Entwurf des o.g. Bebauungsplanes wurde nach der Offenlage geändert/ ergänzt. Daher hat der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr des Rates der Stadt Radevormwald in seiner Sitzung am 04.06.2009 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 96 - Loh'sche Weide – erneut öffentlich auszulegen sowie die Auslegungsfrist zu verkürzen.

Durch den Bebauungsplan soll ein attraktives Wohnbaugebiet, insbesondere für junge Familien, entwickelt werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 96 - Loh'sche Weide - wird umgrenzt:

- Im Norden von der Elberfelder Straße (B 229),
- im Osten von den Wohnbaugrundstücken an der Lessingstraße/ am Montanusplatz (die Grundstücke Lessingstraße 9 sowie Turnhalle Lessingstraße liegen im Bebauungsplangebiet) ,
- im Süden von den Wohnbaugrundstücken an der Fontanestraße sowie
- im Westen vom Rad- und Wanderweg R1

und ist im beigefügten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet .

Gemäß § 4a Absatz 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des ErbStRG vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018 ff.), liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 96 mit der Begründung (einschließlich Umweltbericht) in der Zeit vom

16.06.2009 bis einschließlich 06.07.2009

im Fachbereich Bauverwaltung der Stadt Radevormwald, Rathaus, Hohenfuhrstraße 13, Zimmer 2.08, zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme erneut öffentlich aus:

montags	von 9.00 bis 12.00 Uhr,	donnerstags	von 9.00 bis 12.00 Uhr und
dienstags	von 7.30 bis 12.00 Uhr,		von 15.00 bis 18.00 Uhr,
mittwochs	von 9.00 bis 12.00 Uhr,	freitags	von 9.00 bis 12.00 Uhr.

Es liegen Informationen vor zur Anbindung des geplanten Wohngebietes an das vorhandene Straßennetz, dieses Verkehrsgutachten Loh'sche Weide in Radevormwald kann ebenfalls eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen nur zu den geänderten/ergänzten Teilen des Bebauungsplanentwurfes abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Bebauungsplan (Normenkontrollantrag) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen dieser Auslegung nicht oder verspätend geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Radevormwald, den 05.06.2009

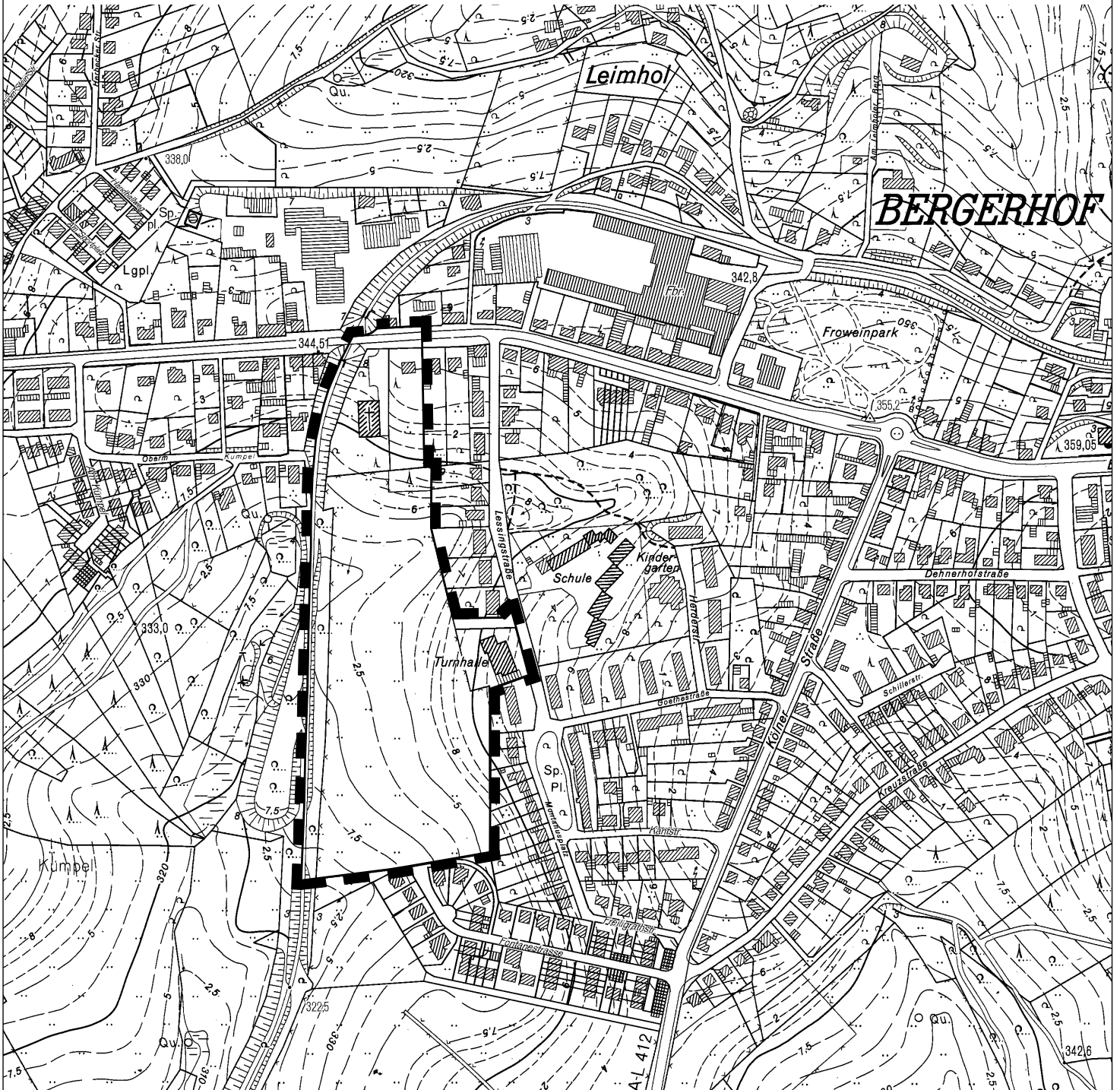
gez. Dr. Josef Korsten
Bürgermeister



Stadt Radevormwald

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 96

Loh'sche Weide



Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 96

M. 1:5.000



Plangrundlage: DGK im Maßstab 1:5.000. Mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes Gummersbach